

Technische Nutzungsbedingungen der Reservix GmbH für die Reservix-API

I. Allgemein

- a. Bei Reservix handelt es sich um ein von der Reservix GmbH (nachfolgend Reservix genannt) betriebenes webbasiertes Ticketingsystem, auf welches der Vertragspartner (nachfolgend Lizenznehmer genannt) von Reservix mittels Schnittstelle (nachfolgend Reservix-API genannt) zugreifen kann.
- b. Durch die Verwendung der Reservix-API erklärt sich der Lizenznehmer bereit, die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Nutzungsbedingungen zu beachten. Die aktuelle Version der Technischen Nutzungsbedingungen der Reservix-API ist unter www.reservix.de/impressum downloadbar. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen ist es Reservix vorbehalten, den API-Zugang jederzeit ohne Vorankündigung zu sperren.

II. Begriffsdefinition

Reservix-API oder auch nur API:

- Begriff für die Schnittstellensammlung des Reservix-Buchungssystems.

Reservix-API-Key oder auch nur API-Key:

- Zeichenkette, mit der jede Anfrage an die Reservix-API gestellt wird. Jeder Lizenznehmer der API erhält einen individuellen API-Key.

Reservix-API-Version:

- Die API wird kontinuierlich weiterentwickelt und unterliegt einer Versionierung. Die Versionierungsstrategie wird in Abschnitt "API Versionierung" erläutert.

Lizenznehmer:

- Jede natürliche oder juristische Person, die Veranstaltungsdaten aus dem Reservix-Buchungssystem abfragt

Clientsoftware:

- Software, welches die Reservix-API clientseitig anbindet

Service Provider:

- Dienstleister, der im Auftrag des Lizenznehmers z.B. die Anbindung der Reservix-API übernimmt

Reservix Developer:

- Dokumentation zur Reservix-API. Diese wird auf der Reservix-Developer-Webseite <https://developer.reservix.de> bereitgestellt.

Reservix-API:

- Die Reservix-API dient zur Abfrage von Veranstaltungsdaten aus dem Reservix-Buchungssystem. Bei der API handelt es sich um eine REST-basierte Schnittstelle. Die Authentifizierung erfolgt über den API-Key.

III. Technische Nutzungsbedingungen

- a. Der Lizenznehmer hat die Anbindung der Reservix-API an seine Clientsoftware mit besonderer Sorgfalt durchzuführen und darauf zu achten, die Menge an Anfragen möglichst gering zu halten.
- b. Die Anzahl der Zugriffe auf die Reservix-API ist auf 10.000 pro Tag beschränkt. Falls Anfragen an die Reservix-API eine unverhältnismäßig hohe Last auf unseren Servern verursachen und so das Gesamtsystem beeinträchtigen, behalten wir uns eine Sperrung des API-Keys auch bei weniger Zugriffszahlen vor. Der Lizenznehmer wird von uns von einer API-Key-Sperrung unterrichtet.
- c. Bei der Verwendung einer Stable-Version der Reservix-API können neue Datenfelder und neue Datenreferenzen dazukommen. Die Anbindung der Clientsoftware sollte flexibel sein und bei solche Änderungen ohne Anpassungen weiter funktionieren (siehe auch API Versionierung)

IV. API-Versionierung

- a. Die API unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Nach Veröffentlichung einer Version (Status: stable), gibt es an dieser Version keine Änderungen mehr, die die clientseitige Anbindung stören und eine Neuanpassung der Clientsoftware erfordern. Innerhalb einer Version sind Minor-Updates möglich, die Bugs beheben oder kleinere Weiterentwicklungen beinhalten (z.B. neue Datenfelder).
- b. Jede Version der API wird nach Veröffentlichung mindestens 3 Jahre von uns aktiv mit Support unterstützt. Mindestens 6 Monate vor Abschaltungstermin einer API-Version wird der Lizenznehmer über diesen Termin informiert.

V. Änderungen der Technischen Nutzungsbedingungen

Reservix ist berechtigt, diese Technischen Nutzungsbedingungen in einem Umfang, der dem Lizenznehmer zumutbar ist, einseitig zu ändern, wenn sich das geltende Recht oder die Rechtsprechung geändert hat, der Massenverkehr dies neu organisatorisch erfordert, ein Verbraucherverband oder Konkurrent dies zu Recht fordert oder eine Regelungslücke auftaucht. Reservix wird den Lizenznehmer über jede Änderung der Technischen Nutzungsbedingungen informieren.

VI. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- a. Sofern Lizenznehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diese Nutzungsbedingung Freiburg i. Br. Reservix bleibt jedoch berechtigt, den Lizenznehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- b. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.